



**Antrag auf Schlachtung im Herkunftsbetrieb
unter Verwendung einer mobilen Einheit
von Schweinen, Rindern oder
als Haustiere gehaltenen Einhufern**
(gemäß Anhang III Abschnitt I Kapitel VIa der VO (EG) Nr. 853/2004)

Bundesstraße 6, Wals-Siezenheim
✉ Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-3886
veterinaerdirektion@salzburg.gv.at
Mag. Alexander Eder
Telefon +43 662 8042-3657

Antragsstellende Person:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Herkunftsbetrieb (Eigentümer der Schlachttiere):

Name, Vorname: _____

LFBIS Nr.: _____

Adresse: _____

Ich beantrage die Schlachtung von:

- Rindern
- Hausschweinen
- als Haustiere gehaltenen Einhufern

im genannten Herkunftsbetrieb unter Verwendung einer mobilen Einheit gemäß beiliegender Vereinbarung

www.salzburg.gv.at

Angaben zum Ort und der Räumlichkeiten, an denen die Schlachtung stattfinden soll:

Die Schlachtung wird auf der mobilen Einheit durchgeführt

(Skizze oder Text)

Angaben über das Treiben, die Vorbereitung und Fixierung der Tiere:

(Skizze oder Text)

Angaben zur Verfügbarkeit von Handwaschbecken und Vorrichtungen der Reinigung und Desinfektion der Arbeitsgeräte:

Reinigungseinrichtungen sind auf der mobilen Einheit vorhanden

(Skizze oder Text)

Ich erkläre, dass folgende Punkte zutreffen und eingehalten werden:

die Tiere können nicht zum Schlachthof transportiert werden, da ansonsten ein Risiko für den Tierhalter / Transporteur oder für Verletzungen der Tiere während des Transports besteht,

zwischen dem **Schlachtbetrieb (Name u. Zulassungsnummer)**:

_____ und mir als Eigentümer der Tiere besteht eine gemeinsame schriftliche Vereinbarung zur Nutzung einer Mobilen Schlachteinheit,

die beabsichtigte Schlachtung wird bei dem / der zuständigen amtlichen Tierarzt/ amtlichen Tierärztin mindestens drei Werktage vorher angemeldet (Datum und Uhrzeit),

die Mobile Einheit, die zum Entbluten und zum Transportieren der geschlachteten Tiere vorgesehen ist, verfügt über eine Eignungsprüfung durch die zuständige Behörde bzw. ist die Prüfung der Eignung beantragt und der Schlachthof für die mobile Schlachtung zugelassen,

die geschlachteten und ausgebluteten Tiere werden hygienisch einwandfrei und unverzüglich direkt zum Schlachtbetrieb transportiert. Die Zeit und Entfernung zwischen Entblutung des ersten Tieres und der Ankunft am Schlachthof beträgt: _____

den Schlachttieren wird zusätzlich zu den Informationen zur Lebensmittelkette die amtliche Bescheinigung gemäß Artikel 6 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/624 mitgegeben oder vorab dem Schlachtbetrieb übermittelt,

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller)

Anlagen:

- Vereinbarung über die Durchführung von Schlachtungen im Herkunftsbetrieb mit dem Schlachtbetrieb
- Plan/Skizze/Fotos des Ortes, an welchem die Schlachtung stattfinden soll